

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	9 (1901)
Heft:	6
Artikel:	Ärztliche Ratschläge für Lungenkranke
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-972770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blutarmen Personen mit oder ohne gleichzeitige Magenerkrankungen findet. Eine solche Zunge kann auf den ersten Blick einer echten belegten Zunge täuschend ähnlich sehen, läßt sich aber leicht dadurch von ihr unterscheiden, daß beim Darüberstreichen fast kein Belag abgeschabt werden kann. Dass man sich durch eine weiße Zunge eines Menschen, der eben Milch getrunken hat, nicht beirren lassen darf, bedarf wohl keiner Erwähnung. Aber bei nervösen Personen, oder doch vorwiegend bei solchen, kommt noch eine andere Eigentümlichkeit der Zunge vor, die gelegentlich Anlaß dauernder Sorgen wird. Es sind das tiefe Furchen, die meistens quer gestellt die Seiten und auch die Oberfläche der Zunge einnehmen und ihr das Aussehen eines frischgepflügten Brachfeldes geben. So eigentlich diese Risse und Furchen aussehen, so wenig pflegen sie zu besonderen Störungen Veranlassung zu geben, sind aber, wie schon gesagt, vorwiegend bei sogenannten nervösen Menschen anzutreffen.

In fieberhaften Krankheiten wird die Zunge gewöhnlich hochrot, trocken und bald glatt und glänzend, bald mit einer borkigen bräunlichen Masse belegt. Dies hängt von der mehr oder weniger starken Achtsamkeit des Kranken oder Unbesinnlichkeit desselben ab. Wenn derselbe in schwerem Fieber mit halboffenem Munde tiefatmend daliegt, so trocknet die Mundhöhle und vor allem die Zunge durch die darüberstreichende Luft aus, und es bilden sich an den Kanten des Zahnschlundes und auf der Zunge der erwähnte borkige Belag mit seinen vorhin geschilderten Bestandteilen. Deshalb muß man solchen Kranken in kurzen Zwischenräumen den Mund mit einem feuchten Tuch oder Schwamm, am besten mit einer antiseptischen Lösung, auswischen. Es ist immer ein Zeichen schlechter Krankenpflege, wenn man einen Fieberkranken mit einem derartigen Belag antrifft.

Bei Kindern ist die Zunge bekanntlich nicht selten durch ein zu kurzes Zungenbändchen an ihrer Beweglichkeit gehindert, so daß der Säugling das Hauptgeschäft seines Lebens, das Saugen, nur mangelhaft ausführen kann. Dann löst man ihm die „angewachsene Zunge“, indem man mit einem Scheereuschlag das straffe Bändchen durchschneidet. Eine harmlose Operation, die aber doch nicht ohne Geschrei und Widerstreben des kleinen Patienten vor sich geht. Er rächt sich im späteren Leben dafür, daß er unaufgesordert als Zeichen seiner Verachtung dem, dem er nicht wohl will, „die Zunge herausstreckt“!

(„Das deutsche Rote Kreuz.“)

Ärztliche Ratschläge für Lungenkranke

hat der Direktor der zürcherischen Heilstätte für Lungenkranke in Wald, Hr. Dr. Staub, ausgearbeitet. Wir geben sie wieder, da ihre Befolgung für die Kranken selber, wie auch für ihre Umgebung von großem Werte wäre. Sie lauten:

Alle Lungenkranke, ob sie aus einer Anstalt geheilt oder bloß gebessert entlassen worden, müssen für ihr zukünftiges Leben gewisse Vorsichtsmaßregeln beobachten. (Dies gilt natürlich auch für die vielen Brustkranke, die zu Hause verpflegt werden. Red.) Sie müssen stetsfort eingedenkt sein, daß, selbst wenn sie von ihrer früheren Krankheit gar nichts mehr verspüren, wenn sie frei von Husten und Auswurf und allen andern Beschwerden sind, die Krankheit durch unvorsichtige Lebensweise zu jeder Zeit wieder von neuem angegriffen kann.

Der lange Aufenthalt in der Lungen-Heilstätte soll den Kranken nicht bloß Heilung oder Besserung für den Augenblick bringen, sondern er soll ihnen auch zeigen, wie jene im späteren Leben zu bewahren sind; mit anderen Worten, die Entlassenen sollen das, was sie in der Heilstätte gesehen und gelernt haben, auf ihre eigene Häuslichkeit übertragen, soweit immer das unter den dortigen Verhältnissen möglich ist.

In erster Linie ist auf gute und reichliche Ernährung zu sehen. Gleich wie in der Anstalt sollen die Kranken öfters Nahrung zu sich nehmen, mindestens vier-, womöglich fünfmal im Tage. Wo am Morgen der landesübliche Milchkaffee nicht durch Haferuppe ersetzt ist, soll er wenigstens eine Beigabe von Käse oder Butter erhalten. Bei gesundem Magen ist auch der billige Magerkäse zu empfehlen. — Zum Neunuhressen ist Brot mit Milch zweckmäßig. Wird letztere sauer, so schadet das weder ihrer Verdaulichkeit, noch ihrem Nährwerte. — Beim Mittagessen darf Fleisch nie fehlen. Unbemittelte sollen wissen, daß das billige Kuh- oder Pferdefleisch mindestens so gut nährt, wie das teure Kalbfleisch. Als Gemüse sind neben

Kartoffeln namentlich Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen) oder Halmfrüchte (Hafer, Reis, Gries, Mais) zu bevorzugen. Auch süße Früchte sind passend, während der vielbegehrte Garten-salat gar wenig Nährwert besitzt. — Wer durch die Arbeit verhindert ist, mit seiner Familie um 4 Uhr den Milchkaffee zu trinken, der nehme ein Stück Brot und Käse, oder Fleisch, oder Speck mit sich. — Für einen arbeitenden Menschen überhaupt und für einen Lungengrunden im besondern sind Kartoffeln mit Kaffee ein absolut ungenügendes Nachtmahl. Das beste Nahrungsmittel ist auch hier das Fleisch. Wer nicht die Mittel hat, zweimal im Tage solches zu essen, der nehme nachts außer einer guten Suppe eine Mehlspeise, z. B. Hafermus, Milchreis oder Gries oder Maisbrei, Macaroni, Nudeln u. s. w. — Tritt nach dem Verlassen der Heilstätte ein rasches Sinken des Körpergewichtes ein, so muß dem mit einem Glas Milch vor dem Zubettegehen bezeugt werden. Die Milch darf aber nie anders als gekocht getrunken werden. Ob kalt oder warm, ist gleichgültig. — Die Hausfrauen sollen bedenken, daß nichts so sehr den Appetit reizt, als eine sorgfältige, schmackhafte und saubere Zubereitung des Essens. — Da die Insassen der zürcherischen Heilstätte für Lungengrunde mit eigenen Augen sehen, wie rasch daselbst die Kranken an Körperfülle und Kraft zunehmen, ohne daß sie geistige Getränke (wie Wein, Bier etc.) erhalten, so mag es fast überflüssig erscheinen, noch speziell darauf hinzuweisen, daß die Wein- oder Bierflasche auf dem Tische mindestens entbehrlich ist. Bier und Wein sind Genussmittel; jeder Nährwert geht ihnen ab. Es ist deshalb ein Fehler, der sich schwer an der Gesundheit rächt, wenn der Unbenutzte Geld ausgibt für geistige Getränke, während er gleichzeitig an den notwendigsten Nahrungsmitteln sparen muß.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Wohlergehen unserer Pfleglinge und der Lungengrunden überhaupt ist der möglichst ausgiebige Genuss reiner, frischer Luft. Beschäftigung in staubigen Lokalen muß, wenn immer möglich, gemieden werden, selbst wenn es einen Wechsel des Berufes notwendig macht. Bureauangestellte sollen am offenen Fenster arbeiten, Frauen ihre Handarbeiten bei gutem Wetter im Freien besorgen n. s. w. Insbesondere aber ist die freie Zeit, der Sonntag, die Mittagspause, die Zeit nach Feierabend der Gesundheit zu widmen. Statt die Erholung im rauchigen Wirtshaus, im Vergnügungslokal oder auf dem Tanzboden zu suchen, sollen die Genesenden die freie Natur aufsuchen und auf Spaziergängen ihre Lungen wieder einmal gründlich lüften. Auch im Hause ist auf gute Luft zu achten durch größte Reinlichkeit und Offenhalten der Fenster. Namentlich sollen die Fenster der Schlafzimmer immer, auch im Winter — abgesehen etwa von stürmischem Wetter — stets offen sein.

Lungengrunde müssen stets auf gesunde Wohnungen sehen. Sie sollen in alleinstehenden Häusern leben, also entweder auf dem Lande oder in den Außenquartieren der Städte, wo die Luft bedeutend reiner ist, als im Centrum. Etwelche Entfernung vom Arbeitsplatz schadet nichs, namentlich, wenn bei schlechtem Wetter Tramway oder Eisenbahn benutzt werden können. — Bei der Auswahl der Wohnung soll auf sonnige Lage des Hauses gejehen werden. Feuchte Neubauten sind gefährlich. Die Zimmer müssen hoch und leicht lüfbar sein; wenigstens einige derselben sollen auf der Sonneseite liegen. Schlafzimmer, die auf den Hof hinausschauen, dürfen unter keinen Umständen benutzt werden.

Auch auf gute Bekleidung ist das Augenmerk zu richten. Im Winter soll der Lungengrunde stets wollene Unterkleider tragen. Doch darf er sich auch nicht zu warm kleiden, sonst verweichlicht er sich, wodurch die Entstehung von Erkältungen begünstigt wird. — Erkältungen müssen überhaupt ängstlich vermieden werden, da sie sehr oft die unmittelbare Ursache von Verschlimmerungen des Lungeneideins sind. Der Kranke oder Genesene soll sich also niemals der Zugluft aussetzen, besonders dann nicht, wenn er schwitzt. — Ein erprobtes Mittel, sich abzuhärten und damit vor Erkältungen zu schützen, sind kalte Abwaschungen mit nachfolgender trockener Abreibung am Morgen unmittelbar nach dem Verlassen des Bettes.

Bei irgend welchen Zwischenfällen, z. B. bei Fieber, Nachtschweißen, Blutspeien, vermehrtem Husten oder Auswurf, muß ungesäumt der Hausarzt zu Rate gezogen werden.

Da manche Formen von Lungenschwindsucht anstecken sind, so haben die Patienten bestimmte Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Deren Nichtbeachtung kann sowohl für die Kranken selber, wie auch für ihre Umgebung gefährlich werden. — Nur der Auswurf ist ansteckend; wenn derselbe beim Ausspucken auf den Boden oder ins Taschentuch gelangt, hier eintrocknet und verstänbt, oder wenn er bei heftigem Husten in die Luft

versprührt und dann von Gesunden eingeatmet wird, so können diese an Lungentuberkulose erkranken. Es ist deshalb strenge Pflicht des Lungentränen, den Auswurf einzigt und allein in Spucknäpfe zu entleeren. Im Zimmer eignen sich am besten die gebräuchlichen Nápfe aus Glas oder Porzellan; herumgehende Patienten sollen in die blauen Taschenfläschchen spucken. Morgens und abends wird der Auswurf in den Abtritt entleert, der Spucknapf gespült und das Spülwasser ebendahin geschüttet. Mit einem Handtuch, das keinem anderen Zwecke dient und öfters in Wasser ausgetrocknet werden soll, wird das Glas getrocknet, jedoch nur außen. Zum Schluß müssen die Hände mit Seife gereinigt werden. Bei starkem Husten soll stets das Taschentuch vor den Mund gehalten werden.

Werden diese Vorsichtsmaßregeln zu Hause mit der nämlichen Strenge geübt, wie sie in der Anstalt den Kranken gelehrt und von ihnen verlangt werden, so besteht für die Umgebung keine Gefahr.

Die heutzutage im Publikum herrschende Furcht vor Ansteckung ist nur bei unvorsichtigen Kranken gerechtfertigt; saubere Kranken gegenüber bedeutet sie aber eine ganz unbedeutete Härte und Rücksichtslosigkeit.

Die Genfer Fahne und die Artillerie

hat der österreichische Regimentsarzt Dr. Konrad Majewski zum Gegenstand einer Studie im Terrain gemacht. Er prüfte an hellen Nachmittagen bei günstiger seitlicher Beleuchtung das Bild, unter dem sich die in der österreichischen Armee eingeführte Genfer Fahne in Distanzen von 2—10 Kilom. dem normalsichtigen Auge darstellt und kam dabei zu folgenden Resultaten:

„Von einem erhabenen Punkte (Artillerie-Stellung) beobachtet, präsentiert sich die Genfer Fahne auf 10,000 Meter als kleines, verschwommenes Bireck, welches seine Form fortwährend ändert; diese letzte Erscheinung ist charakteristisch genug, um in dieser großen Distanz die Fahne zu vermuten. In einer Entfernung von 6500—7500 Metern ist das Bireck entsprechend größer, seine Grenzen markanter, die charakteristischen Formveränderungen viel deutlicher. In einer Distanz von 5500 Metern sieht man schon das Flattern der Fahne; man kann also dieselbe mit Bestimmtheit erkennen. In einer Entfernung von 4500 Metern erscheint das rote Kreuz als dunkler Mittelpunkt innerhalb der Fahne; die Konturen des Kreuzes und seine Farbe werden auf 2500—3500 Meter sichtbar.“

Auf Grund dieser Beobachtungen im Terrain bin ich für österreichische Verhältnisse berechtigt zu behaupten, daß der Artillerist in der Lage ist, sowohl die Truppen- als auch die Hauptverbandplätze des Feindes zu sehen, vorausgesetzt, daß die Terraininformation überhaupt das Sehen in diesen großen Distanzen gestattet. Die Aufgabe der Artillerieärzte wäre es daher, einschlägige Übungen im Terrain schon im Frieden anzuregen, damit sowohl Offizier als Mann die Sanitätsformationen nicht allein aus der Lektüre kennen, sondern dieselben auch praktisch durch eigene Beobachtungen im Terrain erkennen und beachten lernen. Die Genfer Fahne soll sich durch diese vorgeschlagenen Friedensübungen dem Gedächtnis des Artilleristen gut einprägen, damit er auch in der Hitze des Gefechtes nach dem Neutralitätszeichen spähe und die Verwundeteninseln im Sinne der Genfer Konvention beachte.“

Soweit unser österreichischer Gewährsmann. Es wäre auch für unsere schweizerischen Verhältnisse von Interesse, wenn in dieser Frage Versuche angestellt würden. Das Nichtsehen der Genfer Fahne und die Unkenntnis der Bestimmungen der Genfer Konvention sind in viel höherem Maße an den immer wieder vorkommenden Verletzungen von Sanitätsformationen schuld, als die Böswilligkeit.



Aus den Jahresberichten der Sektionen des Schweiz. Militär-Sanitäts-Vereins.

Degersheim. Mitgliederbestand Ende 1900: 24 Aktive und 59 Passive. Von den Aktiven gehören an: der Sanitätstruppe 11 Mann, der Landsturmsanität 12 und anderen Truppengattungen 1 Mann. Rechnungswesen: Aktivsaldo pro 1899: 187 Fr. 38, Einnahmen 388 Fr. 10, Ausgaben 367 Fr. 94, Kassabestand Ende 1900: 207 Fr. 04. Vereinstätigkeit: Im Berichtsjahre hörte der Verein 3 Vorträge an, hielt 5 Übungen und 4 Feldübungen ab. Viel Arbeit verursachte dem kleinen, aber rührigen Verein die Vorbereitung der diesjährigen Delegiertenversammlung, die am 12. und 13. Mai stattfand und einen vorzüglichen Verlauf nahm.